

**Zeitschrift:** Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** - (1934)

**Artikel:** Haldenstein

**Autor:** Tosio, M.E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-555624>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HALDENSTEIN

«Es ist ein groß Ergetzen,  
sich in den Geist der Zeiten zu versetzen.»  
Goethe in «Faust», I. Teil.

Ein bibeldickes Buch mit zerfressenem Pergamenteinband liegt vor mir, des «Johansen Guler von Weineck, alten Landshauptmann Veltleins / Landammann auf Davos im X Gerichten bundt / und Feldobersten über ein regiment Bundsgenos- sen / und dero allerseits unterthanen Raetia: das ist aussführliche und wahrhaft Beschrei- bung der dreyen Loblichen Gravnen Bündten und anderer Retischen vöcker. Anno M.DC.XVI.» Nimmt man dies Buch in stillen Stunden zur Hand, so ist des Blätterns und Lesens kein Ende mehr. Die Gegenwart versinkt, längstvergangene Zei- ten werden lebendig und sprechen zu einem, als hätten sie nur darauf gewartet, daß man ihnen ein williges Ohr leihe. In aber hundert Facetten spiegelt sich die Geschichte der «dreyen Gravnen Bündten» auf den vergilbten Blättern wie- der. Auf gut Glück greife ich ein Stück heraus, das von der Herrschaft Haldenstein han-

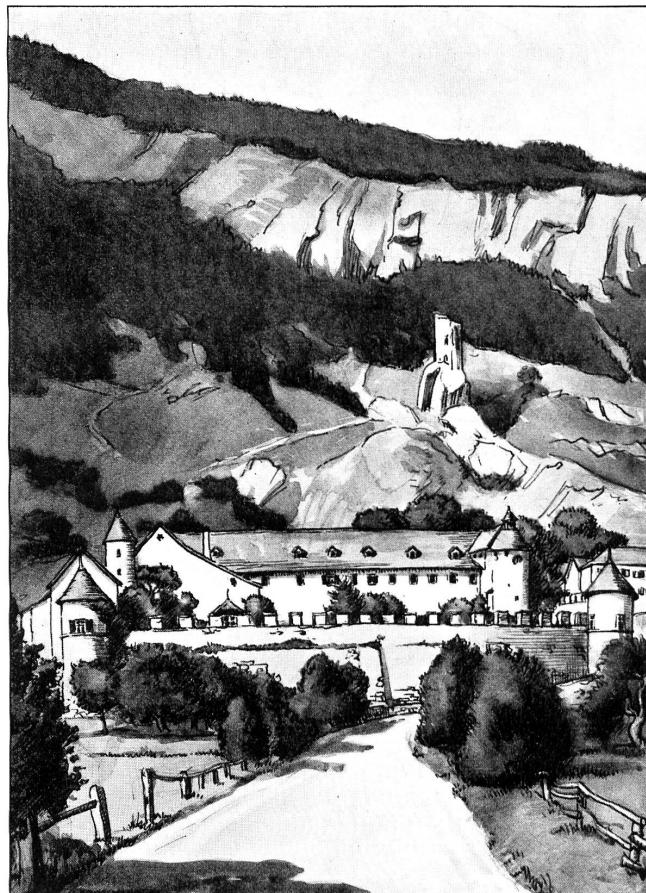
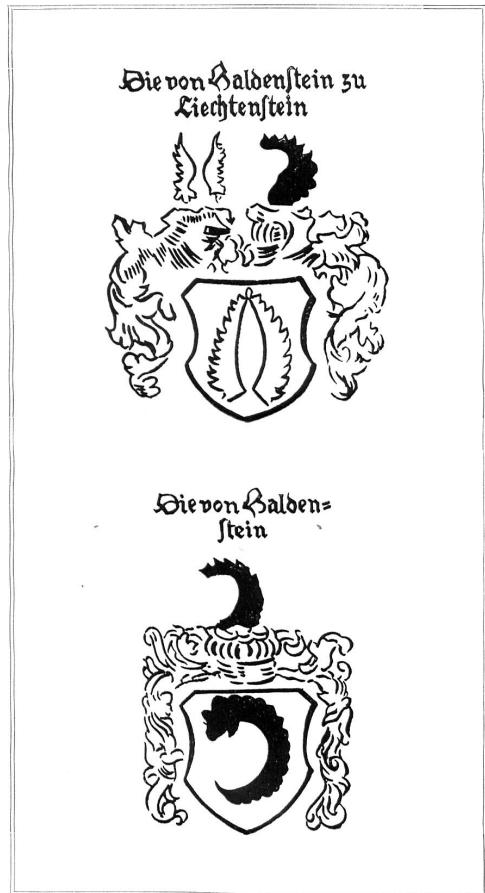
delt. Ich möchte diese einleitenden Worte nicht schließen, ohne Herrn Dr. Christian Bener in Chur den Dank abgestattet zu haben, der mir die Chronik freundlicherweise zur Benützung für das Jahrbuch überlassen hat.

M. E. Tosio.

\*

«Jeweyl wir von allen Lepontiern / so dem ewi- gen Retischen Bundt nit einverlebt worden / in nechstvorgehndem Buch aussführlich und gnüs- sam gehandelt; also wöllen wir auss Oberwallis / darinnen wir uns letztlich ersähen haben / an jetzo über die Furcken / und volgends auch über den Berg Crispalta / an den vordern Rhein hin- über rucken. Wann man nun daselbst von sei- nem Ursprung dannen alle Raetische Ort / die eewig mit einander verbunden / überschreitet / und sich seinem Lauff nach hinunter lesst / biss an die alt Retischen fläcken / so ausser dem Bundt verblieben seind / trifft man erstlich an die Herrschaft Haldenstein / so ein halbe stund von Chur / jhenseits Rheins / auf seiner lingken

O. Braschler: SCHLOSS HALDENSTEIN



seiten liegt / an einem schönen / fruchtbaren und sonnächten ort / unten hör am fuss des mittnachtshalben gehenden und hoch aufragenden bergs Calanda / der diese und daran stossende gelägenheiten von dem Pfäverser oder Vättiser thal / jhenseits gegen Helvetien / so am Camingenbach liegt / unterscheidet.

Der nam Haldenstein langt hör von der alten veste / die ein wenig im berg oben / auf einem abschlipfrigen und haldenden stein oder felsen liegt: wirdt noch in gutem baw erhalten / und ist ein wehrhaffte burg. Dann der felss / darauff sie gebawen worden / erhebt sich auss dem grund des bergs in die höhe / in massen / dass er allenthalben von dem überigen gebirg frey und ringsherumb ledig steht. Unter dieser vestung / in der ebne / schier am Rhein / liegt das dorff Haldenstein.

Nechst darbey dem Rhein nach hinab / doch oben im Berg / neben jetzt gesagter burg Haldenstein / vast in gleicher höhe erscheinet sich auff einem ruckgrat eines erhebten schroffens das alte schloss Liechtenstein: von dem zu unserer Zeit allein etwas alten vesten mauerwerks noch vorhanden ist. In dieser gelägenheit liegt auch ein alt zerstört burgstal / Grottenstein ge-

nant. Über das seind etlich Höf im Berg hin und wider zerströwet / die alí diser Herrschaft unterworffen seind.

Es ist diss ein feine Herrlichkeit. Dann der enden einem Herren hohe und nidere Gerichte / grosser und kleiner zehenden / kirchensatz / weidneyen und was dergleichen ist zugehören: es seind ihm auch ein gute anzahl der unterthanen mit leibeigenschaft unterworfen. Der besonder Adel diser Herrschaft hat biss lang hinauss grünet / und in besitzung beyder vestungen Haldenstein und Liechtenstein verharret: denen nach er nit allein Geschlächtshalben / sondern auch etwa tauffnamens weise (das bey andern nit bald funden wirt / sich nennen und schreiben lassen. Dann man findet / dass dess MCCCXLII. jahrs ein vergleich geschähen ist zwüschen Ulrich dem alten von Haldenstein und seinem vetteren Haldenstein von Haldenstein / Bernharts seligem sohn. So ist auch ein versünningsbrieff auffgerichtet / im MCCCLIV. jahr / zwüschen der statt Costantz eins / und Bernharden / Ulrichen / Rudolffen und Liechtenstein, genannt von Haldenstein gebrüdern / andertheils: bey welchen beyden verträgen man sihet / dass nicht allein Haldenstein / sondern auch Liechtenstein für tauffnamen seind gebraucht worden.»

 <p><b>Für Frauen und Töchter</b></p> <p>Hüftgürtel Corselets Büstenhalter</p> <p>Die gute Paßform finden Sie bei</p> <p><b>Frau B.Wolf-Buri - Chur</b></p> <p>UNTERE GASSE Früher in der Manufakturabteilung des Konsumvereins Chur</p>	 <p><b>Grison's Tip-Top</b></p> <p>VON KÖSTLICHEM WCHLGESCHMACK MILCH-CHOCOLADE MIT MANDELN UND BIEHENHONIG</p>	
<p><b>Gravuren</b></p> <p>erst geben Ihrem Besteck und sonstigen Schmuck die persönliche Note. (Skizzen gerne unverbindlich.)</p> <p>Treib- und Gravur-Arbeiten</p> <p>Wappen · Monogramm und Schrift · Monogramm auf Lederwaren · Stempel in Stahl, Messing und Gummi</p> <p>Schilder aller Art</p> <p><b>Hch. Moser - Chur</b></p> <p>Gravier- und Stempelatelier Obere Gasse 6</p>	<p><i>Chem. Waschanstalt &amp; Kleiderfärberei</i></p> <p><b>Sedolin</b></p> <p>Chur</p>	<p><b>Joh. Knuchel-Gmelin</b></p> <p>Chur</p> <p>Mech. Bau- und Möbelschreinerei Calandastr. 37 · Tel. 179</p> <p>Übernahme sämtlicher Bau-, Schreiner- und Glaserarbeiten</p> <p>Ausführung vollständ. Aussteuern</p>